

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 3
Sitzungsort : Sitzungssaal im Bürgerhaus Hütschenhausen
Sitzungsdatum : 11.12.2014
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende : 19.55 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:
Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach
Schriftführer Stefan Weisenauer

Die Ausschussmitglieder:
Paul Feth
Sabine Fladrich-Strake
Patric Föckler
Volker Hirsch
Matthias Mahl
Stephanie Mang
Mario Reich
Axel Theobald
Beigeordneter Achim Wätzold
Carola Würtz

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

1. Beigeordneter Hermann Jung (bis einschließlich TOP 4), die Ratsmitglieder Uli Kohl, Ralph Straus, David Nau, Ottmar Jung und Volker Nicolay.

Anmerkungen:
Keine

Entschuldigt:
Beigeordneter Eugen Kempf

Unentschuldigt:
Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:
Keine

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

TAGESORDNUNG

der öffentlichen Sitzung:

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Zustimmung zu einer Spende
3. Billigung einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO; hier: Erneuerung der Rinnenplatten in der Weidenstraße im Ortsteil Spesbach, Auftragsvergabe
4. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses an die Spielgemeinschaft Hütschenhausen

der nichtöffentlichen Sitzung:

5. Festsetzung der Hebesätze / Beitragssätze der gemeindlichen Steuern sowie Festsetzung des Feld- und Waldwegebeitrages für das Haushaltsjahr 2015
6. Information zum Wochenmarkt in der Gemeinde Hütschenhausen
7. Nachwahl zu den Ausschüssen
8. Rahmenvertrag zum Bauprojekt „Seniorengerechtes Wohnen“; hier: Auftragsvergabe

Es wird in die Beratung eingetreten

öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Sachverhalt:

Der Bürgermeister verpflichtet die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten der Ausschussmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21, und 30 Abs. 1 GemO (Schweigepflicht, Treuepflicht, Gewissensüberzeugung).

Die Verpflichtung der Mitglieder erfolgt durch Handschlag. Zuvor wird die Verpflichtungsformel verlesen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, mein Amt als Ausschussmitglied nach freier, nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung zu verwalten und die gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen zu befolgen. Es ist mir bekannt, dass ich in Angelegenheiten, von denen ich durch meine Tätigkeit als Ratsmitglied Kenntnis erhalten habe und deren Geheimhaltung durch Gesetze oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit gegen jedermann zu bewahren habe und dass ich bei einem Verstoß hiergegen mit

Maßnahmen gem. §§ 20 Abs. 2, 21 Abs. 3 i. V. m § 19 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung rechnen muss."

Die Verpflichtung des Ausschussmitgliedes wird in einer gesonderten Niederschrift (siehe Anlage 1) festgehalten.

2. Zustimmung zu einer Spende

Sachverhalt:

Der Landtag hat am 12.12.2007 das Landesgesetz zur Änderung kommunaler- und dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen.

Durch Artikel 1 Nr. 2 wurde ein neuer Absatz 3 in den § 94 GemO eingefügt. Nach Artikel 5 Nr. 3 des Gesetzes tritt die Ergänzung des § 94 GemO am Tage nach der Verkündung in Kraft. Das Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Bestimmungen vom 21.12.2007 wurde im Januar 2008 verkündet.

Die Neuregelung hat folgenden Wortlaut:

„(3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl der Sponsoringpartner ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offenzulegen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen i. S. d. Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“

Im vorliegenden Fall handelt es sich um folgende Spende:

Die VR-Bank Westpfalz spendet anlässlich ihres Neujahrsempfangs 2015 an die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ Spesbach 175,00 €.

Die Spende wurde der Kommunalaufsicht entsprechend angezeigt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme der Spende und deren vorgesehene Verwendung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

3. Billigung einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO: hier: Erneuerung der Rinnenplatten in der Weidenstraße im Ortsteil Spesbach, Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Zurzeit erfolgt der Kanalaustausch im Bereich der Weidenstraße in Spesbach. Diese Maßnahme wird durch das Kanalwerk finanziert.

Durch die Tiefbauarbeiten ist es nicht zu vermeiden, dass auch ein Großteil der Rinnenplatten der Straßentwässerung beschädigt werden, und seitens des Kanalwerks erneuert werden muss.

Da die Qualität und der Gesamtzustand der restlichen Rinnenplatten sehr mangelhaft sind, besteht seitens der Ortsgemeinde Hütschenhausen die Möglichkeit, diese in eigenem Auftrag durch die Baufirma Müller GmbH & Co. KG mit erneuern zu lassen.

Im Bereich der Weidenstraße zwischen Erlenstr. und Kiefernstr. wären somit Rinnenplatten auf einer Gesamtlänge von 520 m zu erneuern.

Der Anteil der durch das Kanalwerks zu erneuernden Platten beträgt 60 % (ca. 312 m).

Daher verbliebe für die Ortsgemeinde ein Anteil von 40 % (ca. 208 m).

Der Kostenanteil der Ortsgemeinde wäre somit (brutto): $208 \text{ m} \times 32,58 \text{ €/m} = 6.568,64 \text{ €}$.

In der Gemeinderatssitzung vom 15.10.2014 konnte diese Entscheidung noch nicht dem Gemeinderat vorgelegt werden, da noch abschließende Gespräche mit der Fa. Müller haben geführt werden müssen. Da die Fa. Müller in den kommenden Tagen dabei ist, die Rinnenplatten zu erneuern, musste schnellstmöglich darüber entschieden werden. Eine nächste Hauptausschusssitzung / Gemeinderatssitzung abzuwarten wäre zu spät gewesen.

Herr Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister hat nach Herstellung des Benehmens mit den Beigeordneten der Ortsgemeinde Hütschenhausen, im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO, der Fa. Müller GmbH & Co. KG aus Enkenbach-Alsenborn zum Angebotspreis von 6.568,64,- € den Auftrag erteilt, die Rinnenplatten in der Weidenstraße zu erneuern.

Die Eilentscheidung wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11
Fehlende Mitglieder:	0

4. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses an die Spielgemeinschaft Hütschenhausen

Sachverhalt:

Für die Anschaffung eines Musikinstrumentes (Saxophone) im Gesamtwert von 1.521,20 € stellte die Spielgemeinschaft Hütschenhausen e.V. einen Zuschussantrag gemäß den Vereinsförderrichtlinien. Danach werden solche Anschaffungen mit 10 % des Anschaffungswertes (150,00 €) bezuschusst.

Deckungsvorschlag:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, der Spielgemeinschaft Hütschenhausen einen Zuschuss von 150,00 € für die Anschaffung eines Saxophones zu gewähren.

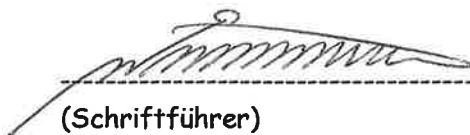
Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

Worüber Protokoll:



(Vorsitzender)



(Schriftführer)